

Sozialpartner-Initiative „Lebenslanges Lernen“

„SPILL“

R a h m e n v e r e i n b a r u n g

zwischen

Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG)

und der

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

wird folgende Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung und des Lebenslangen Lernens geschlossen:

Präambel

Als eine der größten gewerblichen Branchen steht die Ernährungswirtschaft in Deutschland in personalwirtschaftlicher Hinsicht vor großen Herausforderungen. Zum einen steigen die Anforderungen in den Betrieben, ausgelöst durch veränderte Produktionsverfahren und -abläufe, kürzere Produktentwicklungszyklen, hohe Qualitätsstandards und Erschließung neuer Märkte. Damit verbunden sind stetig steigende Anforderungen an Arbeitskräfte und Fachkräfte. Zum anderen sind in den Unternehmen ein hoher Anteil An- und Ungelernter, darunter viele Frauen und Beschäftigte mit Migrationshintergrund mit zum Teil großen Sprachdefiziten beschäftigt. Angesichts eines hohen Anteils an älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt sich insbesondere für die Betriebe in der Ernährungswirtschaft die Frage der zukünftigen Fachkräftesicherung. Außerdem geht es für die Unternehmen darum, die kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfe zu erkennen und Rekrutierungsstrategien zu entwickeln, in denen Geringqualifizierte berufliche Abschlüsse nachholen können. Darüber hinaus müssen die Unternehmen der Ernährungswirtschaft attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Schulabgänger/innen und Arbeitslose sowie durch die Vereinbarung von Familie und Beruf auch für die Beschäftigung von Frauen schaffen.

Qualifizierung und lebenslanges Lernen, die Schaffung nachhaltiger Personalentwicklungsstrukturen und die Implementierung von Personalentwicklungsinstrumenten ist vor diesem Hintergrund ein Schlüssel für die Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe in der Ernährungswirtschaft, der Arbeitsplatzsicherung und der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in den Betrieben.

ANG und NGG wollen in einer sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Entwicklung ihrer Potenziale beraten und fördern.

Geltungsbereich

Diese Rahmenvereinbarung ist bundesweit für alle Betriebe der Ernährungswirtschaft gültig.

Zielsetzungen

Mit dieser Vereinbarung verfolgen ANG und NGG die folgenden grundlegenden Zielsetzungen:

- Förderung des lebenslangen Lernens und der Qualifizierung zur Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe, der Arbeitsplätze und der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in den Betrieben, und zwar auf allen Ebenen und Hierarchiestufen.

- Unterstützung der Unternehmen und der Betriebsparteien bei der Entwicklung und Implementierung nachhaltiger Strukturen und Instrumente der Personalentwicklung sowie dem systematischen Aufbau von Kompetenzentwicklungs- und Qualifizierungsprogrammen
- Analyse zukünftiger Fachkräftebedarfe und Entwicklung von Strategien und Programmen zur Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und deren Ausbildung und Qualifizierung.

Maßnahmespektrum und Umsetzung

ANG und angehörige Mitgliedsverbände sowie die NGG haben den Anspruch, auf Basis dieser Rahmenvereinbarung Initiativen und Projekte in und mit Unternehmen und Betriebsparteien auf Ebene von Branchen und/oder Regionen der Ernährungswirtschaft zu initiieren und durchzuführen. Diese Projekte sollen aus Mitteln der „Sozialpartnerinitiative Lebenslanges Lernen“ des Bundesarbeitsministeriums und anderer Programme gefördert werden. Dazu werden die Mitgliedsverbände der ANG und die NGG oder von ihnen Beauftragte Dritte entsprechende Förderanträge stellen. Gleichzeitig werden sie gemeinsam dafür werben, Unternehmen und Betriebsparteien als Akteure und Partner zu gewinnen.

In Projektinitiativen in und mit Unternehmen sollen u.a. Modellvorhaben beschrieben und in Unternehmen erprobt, Materialien entwickelt und bereitgestellt, Curricula für die Förderung von Kompetenzen der betrieblichen Akteure, die als Multiplikatoren, Akteure oder Beraterinnen und Berater in Fragen von Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen tätig werden sollen, entwickelt und entsprechende Schulungsmaßnahmen und Workshops angeboten werden.

Sie tragen wesentlich dazu bei, konkrete Initiativen auf der betrieblichen Ebene vorzubereiten und zu flankieren oder Dritte nach ihren Vorgaben zu beauftragen. Auf der betrieblichen Ebene sollen maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden, die darauf abzielen, nachhaltige Strukturen der Personalentwicklung einzuführen, die Voraussetzungen für Kompetenzentwicklung und Lebenslanges Lernen auf allen Ebenen zu schaffen (z. B. für die unterschiedlichen Führungsebenen, für besondere Beschäftigtengruppen, wie z. B. Ältere, Frauen, An- und Ungelernte, Beschäftigte mit Migrationshintergrund) oder Initiativen zur Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe einzuleiten.

Abstimmung und Beratung

ANG und NGG vereinbaren die Einrichtung eines paritätisch besetzten Beirates, der den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung zwischen den Partnern sicherstellt. Insbesondere ist es Aufgabe des Beirats,

- sich inhaltlich über die Herausforderungen der gesamten Branche auszutauschen,
- Themenfelder vorzuschlagen
- Projektinitiativen auf betrieblicher, regionaler oder Branchenebene anzuregen,
- eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen, im Rahmen von SPILL zu ermöglichen
- über die Projektaktivitäten zu informieren und auch Ergebnisse zu verbreiten,
- sich mit anderen Trägern und Initiativen zu vernetzen
- und das Bindeglied zwischen den Gremien der Sozialpartner im Rahmen der Gesamtinitiative zu bilden.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, tagt der Beirat mindestens zweimal jährlich.

Die Initiierung von Projekten,,

- die Projektauswahl,
- die mögliche Beauftragung Dritter für die Durchführung und die Administration von Projekten,
- die Beantragung von Fördermitteln,
- die inhaltliche Begleitung sowie Bewertung und Verbreitung der Ergebnisse sowie
- die im Zusammenhang mit den Projektinitiativen stehenden begleitenden Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen

werden –unter Berücksichtigung der Vorgaben der Richtlinie- auf der Ebene der Betriebe, Regionen und/oder Branchen geregelt.

Für alle Vorhaben soll Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern hergestellt werden. Dies gilt auch für die Einbeziehung tarifloser und verbandsunabhängiger Unternehmen in geplante Initiativen und Projektvorhaben.

Schlussbestimmungen

Durch diese Vereinbarung werden die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Sozialpartner weder eingeschränkt noch ausgeweitet. Diese Vereinbarung ersetzt nicht betriebliche Regelungen zur Qualifizierung und zum Lebenslangen Lernen.

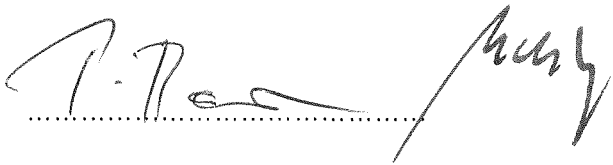
In-Kraft-Treten und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am ... in Kraft. Sie kann mit sechsmonatiger Frist zum Jahresende, erstmals zum ... gekündigt werden. Begonnene Projektvorhaben sollen in jedem Fall zu Ende geführt werden.

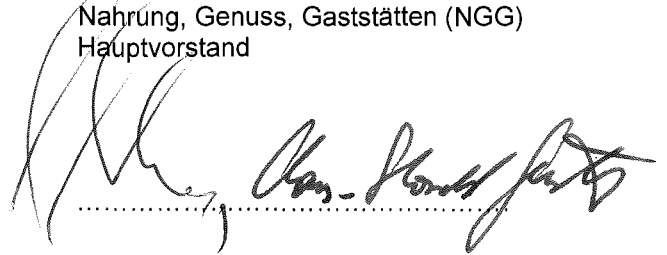
12/11/2008
31/12/2011

Geisenheim, den 12. November 2008

Arbeitgebervereinigung
Nahrung und Genuss e.V. (ANG)


.....

Gewerkschaft
Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG)
Hauptvorstand


.....